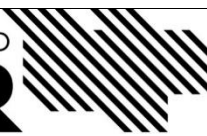


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0794	

	14.10.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	09.11.2022	

Betreff: Wasserstoffleitungen DoHa und DoMa - Anstehender Abschluss der Raumordnungsverfahren

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum anstehenden Abschluss der Raumordnungsverfahren für die Wasserstoffleitungen Dorsten-Hamborn (DoHa) und Dorsten-Marl (DoMa) zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) beabsichtigt im Zuge der Wasserstoffinitiative GET H2 Nukleus gemeinsam mit der Projektpartnerin Thyssengas GmbH eine Wasserstoffleitung von Dorsten nach Duisburg-Hamborn (DoHa) und mit der Projektpartnerin Nowega GmbH eine Wasserstoffleitung von Dorsten nach Marl (DoMa) zu realisieren. Startpunkt der Wasserstoffleitungen DoHa und DoMa ist die Station Dorsten im Stadtgebiet Dorsten (Kreis Recklinghausen). Die Wasserstoffleitung DoHa findet ihren Endpunkt im Umfeld des Stahlwerks von thyssenkrupp Steel im Stadtgebiet Duisburg. Die Wasserstoffleitung DoMa endet nördlich des Chemieparks Marl im Stadtgebiet Marl (Kreis Recklinghausen).

Die geplanten Wasserstoffleitungen haben eine voraussichtliche Länge von rund 42 km (DoHa) bzw. 9 km (DoMa). Sie sind wichtige Bausteine beim Aufbau eines Wasserstoffnetzes in Deutschland, über das die Erzeugerregionen mit den Verbrauchsregionen verbunden werden sollen. Erzeugerregion ist in diesem Fall das Emsland mit einem Kraftwerk in Lingen (Ems). Verbrauchsregion ist das Ruhrgebiet mit dem Stahlwerk von thyssenkrupp Steel in Duisburg (DoHa) und dem Chemiepark Marl (DoMa).

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit der beiden Vorhaben wurden gemäß § 15 ROG i.V.m. § 32 LPIG NRW und § 40 LPIG DVO zwei Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Als Ergebnis der Raumordnungsverfahren wurde festgestellt, dass

- die 600 m breiten Antragskorridore mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar, mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt und insofern raumverträglich sind und
- die Vorhaben den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entsprechen.

Die Ergebnisse der Raumordnungsverfahren sind als „Erfordernisse der Raumordnung“ in den nachfolgenden Planfeststellungsverfahren, in denen die rechtsverbindliche Festlegung der konkreten Trassen erfolgt, zu berücksichtigen.

Die Raumordnungsverfahren sind behördliche Verfahren ohne politische Beschlussfassung. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Raumordnungsverfahren lag gemäß § 32 LPlG NRW bei der Regionalplanungsbehörde des RVR.

Zur Vorbereitung der Raumordnungsverfahren fand am 20.08.2021 ein Scopingtermin statt, bei dem Untersuchungsumfang und -tiefe sowie die vorzulegenden Unterlagen festgelegt wurden. Die Regionalplanungsbehörde hat den Eingang der für die Raumordnungsverfahren erforderlichen Antragsunterlagen der Open Grid Europe GmbH am 10.05.2022 bestätigt. Die Regionalplanungsbehörde hat daraufhin die Beteiligungsverfahren für die betroffenen öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit im Zeitraum vom 30.05.2022 bis zum 08.07.2022 durchgeführt. In den Erörterungsterminen am 22.09.2022 wurde den beteiligten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken mit dem Vorhabenträger und der Regionalplanungsbehörde zu erörtern. Die Einwendungen aus den Beteiligungsverfahren und den Erörterungsterminen sind in die Raumordnerische Beurteilungen mit eingeflossen.

Die Raumordnerischen Beurteilungen können nach Fertigstellung im Internet (www.regionalplanung.rvr.ruhr) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Conrad, Helge	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		
15_DoHa_DoMa		